V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/5/12

MEDIA 2007 — Entwicklung, Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung

Fortbildung

(2012/C 35/07)

1. Ziele und Beschreibung

Die vorliegende Aufforderung stützt sich auf den Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) ([1]).

Gemäß diesem Beschluss sind u. a. Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften umzusetzen, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können.

Die Aufforderung EACEA/05/12 zum Einreichen von Vorschlägen ist die letzte im Rahmen des Programms MEDIA 2007 veröffentlichte fortlaufende Aufforderung zur Fortbildung. Sie bietet eine Partnerschafts-Rahmenvereinbarung für die Dauer von zwei Jahren.

2. Förderfähige Anträge

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der nachfolgenden Länder haben:

— in den 27 Ländern der Europäischen Union;

— in den EWR-Ländern: Island, Liechtenstein und Norwegen;

— in der Schweiz oder in Kroatien.

Diese Aufforderung richtet sich an Einrichtungen, die in eine der unten aufgeführten Kategorien fallen und die Aktivitäten zu den oben beschriebenen Maßnahmen leisten:

— Film- und Fernsehschulen,

— Universitäten,

— spezifische Berufsbildungseinrichtungen,

— Privatunternehmen aus der AV-Industrie,

— einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie.

3. Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind die folgenden Maßnahmen und damit verbundenen Tätigkeiten, die in den MEDIA-Ländern stattfinden:

Maßnahmen, die darauf abzielen, die Fähigkeit von Audiovisionsfachleuten zur Wahrnehmung und Integration der europäischen Dimension in ihre Arbeit zu entwickeln, indem das Fachwissen in folgenden Bereichen verbessert wird:

([1]) ABl. L 327 vom 24.11.2006, S. 12.

— Fortbildung im Bereich der wirtschaftlichen, finanziellen und kaufmännischen Abwicklung,

— Fortbildung in neuen audiovisuellen Techniken,

— Fortbildung im Bereich der Ausarbeitung von Drehbuchprojekten.

Die Höchstdauer der Projekte beträgt 12 Monate.

4. **Zuschlagskriterien**

Förderfähigen Anträgen werden insgesamt maximal 100 Punkte mit folgender Gewichtung vergeben:

— inhaltliche Qualität der Maßnahme (20 Punkte)

— Projektmanagement (20 Punkte)

— Qualität der Partnerschaft mit der audiovisuellen Branche (20 Punkte)

— europäische Dimension (20 Punkte)

— Wirkung (20 Punkte)

5. **Mittelausstattung**

Es werden Mittel in Höhe von insgesamt 7 000 000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Unterstützung durch die Kommission ist auf 50 %/60 % der gesamten förderfähigen Kosten begrenzt.

Die Agentur behält sich die Möglichkeit vor, nicht alle verfügbaren Mittel zuzuteilen.

6. **Einreichungsfrist**

Abgabetermin für die Einreichung der Anträge ist der **16. April 2012**.

Die Anträge müssen an folgende Adresse gesandt werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA/5/12
Herrn Constantin DASKALAKIS
BOUR 3/30
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem entsprechenden ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom bevollmächtigten Vertreter der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden.

Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht akzeptiert.

7. **Vollständige Informationen**

Die detaillierten Bewerbungsleitlinien sowie die Antragsformulare können unter der folgenden Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/training/forms/index_en.htm

Die Anträge müssen auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden und sämtliche Anhänge und geforderten Angaben enthalten